

Vorgehensweise bei einem Verdachtsfall

Folgende Vorgangsweise wurde für die Schulen in Vorarlberg festgelegt. Ich verweise dabei auch an den Elternbrief des Bundesministers, den ich dem Mail angefügt habe.

Szenario A:

Die betroffene Person ist **IN DER SCHULE** anwesend:

1. Bei einem Kind der Schule besteht der dringende Verdacht, dass es an COVID-19 erkrankt ist.
2. Die Schulleitung kontaktiert unverzüglich die Eltern.
3. Die Eltern holen das Kind schnellstmöglich ab. Für die Heimreise sind **keine öffentlichen Verkehrsmittel** zu verwenden. In der Zwischenzeit wird das betroffene Kind in einem separaten Raum unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzbedingungen beaufsichtigt.
4. Die anderen Schüler der betreffenden Klasse können den Unterricht – nach kräftigem Durchlüften der Klasse und Händewaschen bzw. Handdesinfektion – regulär fortsetzen.
5. Die Eltern rufen von zu Hause aus unverzüglich die Gesundheitsberatung **1450** an.
6. Die Gesundheitsberatung 1450 entscheidet über eine Testung.
7. Sollte ein Test durchgeführt werden, haben die Eltern die Schulleitung darüber zu informieren. Die Schulleitung informiert umgehend die Bildungsdirektion.
8. Unabhängig von einer Testung kommt das Kind erst dann zurück in die Schule, wenn es **24 Stunden symptomfrei** ist (kein Attest).
9. Die Eltern haben die Schulleitung unverzüglich über den Ausgang einer allfälligen Testung zu informieren.
10. Die Schulleitung informiert die Bildungsdirektion umgehend über das Testergebnis.
11. Bei einem negativen Testergebnis kann das Kind die Schule wieder besuchen, wenn es **24 Stunden symptomfrei** ist.
12. Bei einem positiven Testergebnis erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde (dem Infektionsteam).

WICHTIG:

Liegt im familiären Umfeld ein positiver Fall vor, der Quarantänemaßnahmen für eine Schülerin/einen Schüler bedingt, so haben die Eltern die Pflicht, dies der Schule zu melden.

Szenario B:

Die betroffene Person ist **NICHT IN DER SCHULE** anwesend

1. Die Eltern informieren die Schule darüber, dass Ihr Kind nicht in die Schule kommt, weil es Symptome zeigt/erkrankt ist.

Bereits eines der folgenden Symptome ist ausschlaggebend:

Fieber über 38 ° Celsius, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, starker trockener Husten, starke Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, plötzlicher Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns.

Hingegen begründen Schnupfen, leichter Husten bzw. Halskratzen sowie chronische Erkrankungen (z.B. Asthma) keinen dringenden Verdacht.

2. Die Eltern kontaktieren von zu Hause aus unverzüglich die Gesundheitsberatung **1450**.
3. Die Gesundheitsberatung 1450 entscheidet über eine Testung.
4. Sollte ein Test durchgeführt werden, haben die Eltern die Schulleitung darüber zu informieren.
5. Das Kind hat der Schule solange fernzubleiben, bis es **24 Stunden symptomfrei** ist.
6. Die anderen Kinder der betreffenden Klasse können den Unterricht weiterhin besuchen.
7. Die Eltern haben die Schulleitung unverzüglich über den Ausgang einer allfälligen Testung zu informieren.
8. Die Schulleitung informiert die Bildungsdirektion umgehend über das Testergebnis.
9. Bei einem negativen Testergebnis kann das Kind die Schule wieder besuchen, wenn es **24 Stunden symptomfrei** ist.
10. Bei einem positiven Testergebnis erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde (dem Infektionsteam).

WICHTIG:

Liegt im familiären Umfeld ein positiver Fall vor, der Quarantänemaßnahmen für eine Schülerin/einen Schüler bedingt, so haben die Eltern die Pflicht, dies der Schule zu melden.